

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7237 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 17. Juni 2010
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und dem Ministerrat der Republik Albanien
über die Seeschifffahrt**

A. Problem

Auf das Abkommen vom 17. Juni 2010 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerrat der Republik Albanien über die Seeschifffahrt findet Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, so dass für das Inkrafttreten des Abkommens die Zustimmung durch ein Bundesgesetz erforderlich ist.

B. Lösung

Zustimmung zu dem Abkommen vom 17. Juni 2010 durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7237 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 2. November 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Uwe Beckmeyer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/7237** in seiner 133. Sitzung am 20. Oktober 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz soll die gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Inkrafttreten des Abkommens vom 17. Juni 2010 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerrat der Republik Albanien über die Seeschifffahrt erforderliche Zustimmung durch ein Bundesgesetz erfolgen. Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Albanien auf dem Gebiet der Seeschifffahrt ist bislang nicht vertraglich geregelt. Ziel des Abkommens ist es, eine dauerhafte Rechtsgrundlage für den beiderseitigen Handelsaustausch durch die Seeschifffahrt zu schaffen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme empfohlen.

Berlin, den 2. November 2011

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

